

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

BOTEN GESETZENTWURF	
Zl.	5-02/19-9/2
Datum:	8. MRZ. 1996
Vorbereitet	17.3.96 CR
D. S. Flajsek	

Zahl	Chiemseehof	Datum
0/1-318/18-1996	(0662) 8042-2982	1.3.1996
	Frau Dr. Margon	

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Frauen-Nachtarbeitsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Bezug: Do Zl 52.155/1-2/96

Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Allgemeines:

Es wird angeregt, das Nachtarbeitsverbot für Frauen einer Neuregelung zuzuführen. Eine allgemeine Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes wäre zu überlegen, da die geltende Regelung meist Frauen zum wirtschaftlichen Nachteil gereicht.

Zu § 4:

Hievon werden ausschließlich Frauen betroffen. Es sollte daher die Bezeichnung "Reisebegleiterinnen" verwendet werden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob durch den Begriff "Reisebegleiterinnen" alle Tätigkeiten der weiblichen Angestellten von Tourismusverbänden und -vereinen abgedeckt sind. Es wird vorgeschlagen, die betroffenen weiblichen Angestellten im Rahmen ihrer "berufstypischen Betreuungstätigkeiten" vom Nachtarbeitsverbot auszunehmen.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



Dr. Herfrid Hueber
Landesamtsdirektor